

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 37 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

MPC European Clean Energy S.A. SICAV-RAIF - MPC Clean Energy I

WKN / ISIN: A3DSLX / LU2501776665

Dieser (Teil-)Fonds wird von dem Alternative Investmentfonds Manager („AIFM“) Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Vor jeder Investition werden mögliche negative Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen in Bezug auf ökologische Merkmale überprüft (z.B. schutzbedürftige Biodiversität - PAI 177 oder Emissionen in Wasser - PAI 178). Dies ist ein zentraler Bestandteil der Umweltgutachten im Zuge der Genehmigungserteilung. Eine Investition erfolgt nur, wenn alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen einschließlich Prüfung von Umweltauswirkungen.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, attraktive Renditen durch Investitionen in Erneuerbare Energien Projekte zu erwirtschaften, insbesondere durch Investitionen in Solar- und Windkraftanlagen, daneben auch in Wasserkraft-, Energiespeicher- und Energieeffizienz- und Energieumwandlungsanlagen. Allen Investitionszielen ist gemeinsam, dass sie den Klimawandel abschwächen. Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale investiert der Teilfonds in nachhaltige Energie-Infrastruktur einschließlich Investitionen in Projektgesellschaften im Bereich erneuerbare Energien, zum Beispiel als Eigentümer/Pächter von bestehenden oder zu entwickelnden Windkraftanlagen, Solarparks, Wasserkraftwerken, Energiespeicher- oder Energieeffizienzanlagen, sowie in Beteiligungsgesellschaften oder Joint Ventures, die in derartige Projektgesellschaften investieren. Die für den Teilfonds zu erwerbenden Anlagen müssen nach Vorgabe des MPC ESG Scoring Modells bestimmte ESG-Anforderungen erfüllen. Die Investitionen des Teilfonds konzentrieren sich auf Europa, insbesondere das westliche und nördliche Europa.

Anlagestrategie

Der Teilfonds bewirbt ausschließlich ökologische Faktoren, indem Investitionen in Erneuerbare Energien-Projekte vorgenommen werden und damit dem Klimawandel begegnet wird.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des (Teil-) Fonds und inwiefern der (Teil-) Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen sowie aus den Anlagerichtlinien zu entnehmen.

Der Fonds sieht nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 SFDR vor. Ein Anteil von durchschnittlich bis zu 15% der Investitionen kann für Absicherungs- oder Liquiditätszwecke verwendet werden.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Initial wird das nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird regelmäßig durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risk Controlling statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung der Jahresberichte und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden

Um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen, wird neben einer Berücksichtigung der für den Teilfonds relevanten PAI das nachfolgend erläuterte ESG-Scoring-Modell angewandt, das festgelegte ökologische (Environmental „E“), soziale (Social „S“) und unternehmensethische (Governance „G“) Merkmale enthält. Grundsätzlich wird sich an den international anerkannten UN Nachhaltigkeitszielen orientiert. Der Umweltaspekt der Investitionen nimmt in dem (Teil-) Fonds die herausragende Bedeutung ein.

Jedes anzuwendende Kriterium für das ESG-Scoring Modell muss mindestens einem UN Nachhaltigkeitsziel zugeordnet werden können. Die Kriterien können immer nur entweder erfüllt oder nicht erfüllt werden. Es ist nicht möglich, dass Kriterien nur teilweise erfüllt werden.

Vorgelagert sind für den Bereich Umwelt und Unternehmensethik Ausschlusskriterien. Wenn eines dieser Ausschlusskriterien anzunehmen ist, schließen wir eine Investition von vorneherein aus.

Liegen die Ausschlusskriterien nicht vor, müssen für den Umweltaspekt („E“) Kriterien erfüllt werden, mit denen mindestens 50 von 100 möglichen Punkten erreicht werden können. Weiterhin müssen für den Sozialbereich („S“) und die Unternehmensethik („G“) zusammen genommen mindestens 40 von insgesamt 100 Punkten erreicht werden.

Die maßgeblichen ESG-Kriterien müssen im Zeitpunkt des Erwerbs oder auf Grundlage der konkreten Planung innerhalb von 18 Monaten nach dem Eigentumsübergang auf den (Teil-) Fonds erreichbar sein. Die Einhaltung des ESG-Scoring-Modells für den (Teil-) Fonds stellt das ESG Office des Anlageberaters sicher. Dabei wird hinsichtlich der E-bezogenen Kriterien auf sachverständige Dritte zurückgegriffen, die die technische Due Diligence verantworten. Das Compliance-Office als Bestandteil des ESG-Offices nutzt daneben das international anerkannte Tool LexisNexis Bridger. Zielsetzung ist es, auf diese Weise in nachvollziehbarer Weise einen Mindeststandard zu gewährleisten.

Datenquellen und -verarbeitung

Der Fonds verwendet eigenes Research

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit im Bereich Alternative Investments kann nicht auf Daten von Daten Providern zurückgegriffen werden. Dies beeinträchtigt die Erreichung des Ziels der nachhaltigen Investition nicht.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den (Teil-)Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

b) „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“

Vor jeder Investition werden mögliche negative Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen in Bezug auf ökologische Merkmale überprüft (z.B. schutzbedürftige Biodiversität - PAI 177 oder Emissionen in Wasser - PAI 178). Dies ist ein zentraler Bestandteil der Umweltgutachten im Zuge der Genehmigungserteilung. Eine Investition erfolgt nur, wenn alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen einschließlich Prüfung von Umweltauswirkungen.

Die für den Teilfonds relevanten PAI werden bei Ankauf der Assets berücksichtigt, indem die entsprechenden Kriterien im Rahmen der Erwerbsprüfung abgefragt und bewertet werden. Dies erfolgt durch detaillierte Fragebögen, die sich auf die PAI beziehen. Die PAI werden fortlaufend jährlich überprüft.

Die für den Teilfonds relevanten PAI werden bei Ankauf der Assets berücksichtigt, indem die entsprechenden Kriterien im Rahmen der Erwerbsprüfung abgefragt und bewertet werden. Dies erfolgt durch detaillierte Fragebögen, die sich auf die OECD Kriterien beziehen. Diese werden fortlaufend jährlich überprüft.

c) „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, attraktive Renditen durch Investitionen in Erneuerbare Energien Projekte zu erwirtschaften, insbesondere durch Investitionen in Solar- und Windkraftanlagen, daneben auch in Wasserkraft-, Energiespeicher- und Energieeffizienz- und Energieumwandlungsanlagen. Allen Investitionszielen ist gemeinsam, dass sie den Klimawandel abschwächen. Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale investiert der Teilfonds in nachhaltige Energie-Infrastruktur einschließlich Investitionen in Projektgesellschaften im Bereich erneuerbare Energien, zum Beispiel als Eigentümer/Pächter von bestehenden oder zu entwickelnden Windkraftanlagen, Solarparks, Wasserkraftwerken, Energiespeicher- oder Energieeffizienzanlagen, sowie in Beteiligungsgesellschaften oder Joint Ventures, die in derartige Projektgesellschaften investieren. Die für den Teilfonds zu erwerbenden Anlagen müssen nach Vorgabe des MPC ESG Scoring Modells bestimmte ESG-Anforderungen erfüllen. Die Investitionen des Teilfonds konzentrieren sich auf Europa, insbesondere das westliche und nördliche Europa.

Eines der Ziele des Fonds ist die Verringerung der Kohlenstoffemissionen.

Eines der Ziele des Fonds ist die Ausrichtung auf das Pariser Abkommen.

d) „Anlagestrategie“

Der Teilfonds bewirbt ausschließlich ökologische Faktoren, indem Investitionen in Erneuerbare Energien-Projekte vorgenommen werden und damit dem Klimawandel begegnet wird.

Mögliche Vertragspartner werden bei dem Erwerb der Projekte, aber auch im späteren Betrieb immer einer MPC-internen Compliance-Prüfung unterzogen, wobei wir auf das externe IT-Tool Lexis Nexis Bridger zurückgreifen (best-effort basis).

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des (Teil-) Fonds und inwiefern der (Teil-) Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen sowie aus den Anlagerichtlinien zu entnehmen.

Der Fonds sieht nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 SFDR vor. Ein Anteil von durchschnittlich bis zu 15% der Investitionen kann für Absicherungs- oder Liquiditätszwecke verwendet werden.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

f) „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“

Das mit dem (Teil-)Fonds verfolgte nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird, wird

- (a) bei Auflegung eines (Teil-)Fonds, der als ein Artikel 9-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer (Teil-)Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung in einen Artikel 9-Fonds

durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft. Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds ist vertraglich vereinbart und in den vorvertraglichen Dokumenten offengelegt.

Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird regelmäßig durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Hierbei werden sowohl MSCI Daten als auch eigenes Research des Portfolio Managers oder Daten von Drittanbietern verwendet, wobei das Research der Portfolio Managers durch das Investment Controlling überprüft wird.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfolio Manager erfolgt initial bei der Anbindung der Portfolio Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Überprüfung der Jahresberichte und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden“

Um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen, wird neben einer Berücksichtigung der für den Teilfonds relevanten PAI das nachfolgend erläuterte ESG-Scoring-Modell angewandt, das festgelegte ökologische (Environmental „E“), soziale (Social „S“) und unternehmensethische (Governance „G“) Merkmale enthält. Grundsätzlich wird sich an den international anerkannten UN Nachhaltigkeitszielen orientiert. Der Umweltaspekt der Investitionen nimmt in dem (Teil-) Fonds die herausragende Bedeutung ein. Jedes anzuwendende Kriterium für das ESG-Scoring Modell muss mindestens einem UN Nachhaltigkeitsziel zugeordnet werden können. Die Kriterien können immer nur entweder erfüllt oder nicht erfüllt werden. Es ist nicht möglich, dass Kriterien nur teilweise erfüllt werden.

Vorgelagert sind für den Bereich Umwelt und Unternehmensethik Ausschlusskriterien. Wenn eines dieser Ausschlusskriterien anzunehmen ist, schließen wir eine Investition von vorneherein aus.

Liegen die Ausschlusskriterien nicht vor, müssen für den Umweltaspekt („E“) Kriterien erfüllt werden, mit denen mindestens 50 von 100 möglichen Punkten erreicht werden können. Weiterhin müssen für den Sozialbereich („S“) und die Unternehmensethik („G“) zusammen genommen mindestens 40 von insgesamt 100 Punkten erreicht werden.

Die maßgeblichen ESG-Kriterien müssen im Zeitpunkt des Erwerbs oder auf Grundlage der konkreten Planung innerhalb von 18 Monaten nach dem Eigentumsübergang auf den (Teil-) Fonds erreichbar sein. Die Einhaltung des ESG-Scoring-Modells für den (Teil-) Fonds stellt das ESG Office des Anlageberaters sicher. Dabei wird hinsichtlich der E-bezogenen Kriterien auf sachverständige Dritte zurückgegriffen, die die technische Due Diligence verantworten. Das Compliance-Office als Bestandteil des ESG-Offices nutzt daneben das international anerkannte Tool LexisNexis Bridger. Zielsetzung ist es, auf diese Weise in nachvollziehbarer Weise einen Mindeststandard zu gewährleisten.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Der Fonds verwendet eigenes Research.

Die Messung und Prüfung der oben genannten Merkmale soll durch direkte und kontinuierliche Datenerhebung durch das Asset Management gemeinsam mit dem ESG Office erfolgen mit Unterstützung externer sachverständiger Dritter und einzelfallbezogen durch die gezielte Begleitung / Beratung durch Nachhaltigkeitsspezialisten..

Dadurch, dass eigenes Research verwendet wird, werden die verwendeten Grunddaten jeweils analysiert und geprüft und somit ist für eine Sicherstellung der Datenqualität gesorgt.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit im Bereich Alternative Investments kann nicht auf Daten von Daten Providern zurückgegriffen werden. Dies beeinträchtigt die Erreichung des Ziels der nachhaltigen Investition nicht.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem (Teil-)Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger innerhalb der strengen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den rechtlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den (Teil-)Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen,

der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen. Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, regelmäßige Prüfung durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risk Controlling als zweite Verteidigungslinie und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision als dritte Verteidigungslinie.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfolio Manager erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Experten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet. Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird stellt die Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sicher, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des (Teil-)Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Portfolio Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem (Teil-)Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Aufsicht, Verwahrung und Überwachung der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung der Jahresberichte und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten (Teil-)Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten (Teil-) Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland Leitlinien zur Stimmrechtsausübung („Stimmrechtsleitlinien“) zugrunde. Diese Stimmrechtsleitlinien gelten als Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Verwaltungsgesellschaft/dem AIFM verwalteten (Teil-)Fonds und wird daher grundsätzlich für alle (Teil-)Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne (Teil-)Fonds abzuweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des (Teil-)Fonds.

l) „Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels“

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	03.05.2023	Erste Version